



# Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 3/2008–2009

	Inhalt	Seite
3.	Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils .....	49
4.	Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde .....	67



## Inhaltsverzeichnis

<b>3.</b>	<b>Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	49
	1. Allgemeines .....	49
	2. Die Gemeinden im Überblick .....	50
	2.1 Feldis/Veulden .....	50
	2.2 Scheid .....	51
	2.3 Trans .....	52
	2.4 Tumegl/Tomils .....	53
	2.5 Zahlenspiegel .....	54
	3. Bestehende Zusammenarbeit .....	55
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	56
	1. Vorabklärungen .....	56
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	56
	2.1 Wortlaut .....	57
	2.2 Erläuterungen .....	60
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	60
	3. Kantonaler Förderbeitrag .....	60
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	62
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	62

<b>4.</b>	<b>Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	67
	1. Allgemeines .....	67
	2. Die Gemeinden im Überblick .....	68
	2.1 Landschaft Davos Gemeinde .....	68
	2.2 Wiesen .....	69
	2.3 Zahlenspiegel .....	71
	3. Bestehende Zusammenarbeit .....	72
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	72
	1. Vorabklärungen .....	72
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	73
	2.1 Wortlaut .....	73
	2.2 Erläuterungen .....	79
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	80
	3. Kantonaler Förderbeitrag .....	80
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	81
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	82

## Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

3.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils**

Chur, 27. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Allgemeines**

Vier Gemeinden des äusseren Domleschgs (Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils) haben den Zusammenschluss zu einer politischen Gemeinde mit dem Namen Tomils beschlossen.

Durch diesen Zusammenschluss entsteht mit rund 700 Einwohnerinnen und Einwohnern die drittgrösste Gemeinde des Kreises Domleschg. Mit mehr als 3000 Hektaren Fläche umfasst die neue Gemeinde Tomils über 40 Prozent des Territoriums des Domleschgs und wird damit flächenmässig dessen grösste Gemeinde.

Die vier Gemeinden blicken auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Funde deuten darauf hin, dass das äussere Domleschg bereits in der Steinzeit besiedelt gewesen sein dürfte. Gefundene römische Münzen lassen sich mit Handelswegen über den Splügenpass oder über den San Bernardino in Verbindung bringen.

Im Hochmittelalter gelang dem Fürstbischof von Chur im inneren Domleschg die Errichtung einer Grundherrschaft mit Fürstenau als Zentrum. Das äussere Domleschg wurde vom Schloss Ortenstein aus dominiert. Während die Berggemeinden Feldis/Veulden, Scheid und Trans Ende des 16. Jahrhunderts zum neuen Glauben wechselten, verblieb Tumeagl/Tomils katholisch. Diese vier Nachbarschaften waren, zusammen mit Paspels, Rothenbrunnen und Rodels, Teil der Gerichtsgemeinde Ortenstein. Der «Handel von Tomils» anno 1766 führte im Jahr 1788 zur Teilung der Gemeinde Ortenstein in die Halbgerichte im Boden und im Berg.

Wie vielerorts versorgten sich auch die Bewohnerinnen und Bewohner der vier Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils vorwiegend selber. Neben der Viehwirtschaft konnte dank des milden Klimas auch in den Berggemeinden Ackerbau betrieben werden.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den vier Gemeinden vorwiegend romanisch (sutselvisches Idiom) gesprochen. Während in Scheid und Feldis/Veulden noch bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine Mehrheit romanischer Zunge war, begann der schleichende Niedergang der heimischen Sprache in Tumeagl/Tomils und in Trans bereits ein halbes Jahrhundert zuvor.

Die Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils gehören dem Kreis Domleschg und dem Bezirk Hinterrhein an und sind Mitglied im Regionalverband regioViamala.

## **2. Die Gemeinden im Überblick**

### ***2.1 Feldis/Veulden***

Knapp 1500 Meter über Meer auf einer Sonnenterrasse gelegen, kam in der Berggemeinde in den vergangenen vier Jahrzehnten etwas Tourismus auf. Die Eröffnung der Luftseilbahn Rhäzüns – Feldis im Jahr 1958 brachte eine direkte und schnellere Verbindung ins Tal. Mit dem Ausbau der Verbindungsstrasse nach Tumeagl/Tomils in den vergangenen Jahren verkürzten sich die Fahrzeiten ins Tal markant.

Die Gemeinde Feldis/Veulden zählt 140 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist seit 1964 finanzausgleichsberechtigt. Bis im Jahr 2005 war die Gemeinde in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt, später in die Gruppe vier (finanzschwach). Dadurch konnte sie von hohen Beiträgen des indirekten Finanzausgleichs profitieren, so dass die Investitionen mit tragbaren Restkosten für die Gemeinde erstellt werden konnten. Die grössten Projekte der letzten Jahre betrafen die Sanierung des Kirchturms und des

Friedhofs, den Ausbau des Werkhofs sowie das Integralprojekt Ausserdomleschg. Zudem sprach die Gemeinde Beiträge an die Sanierung der Sesselbahn und Skilifte Feldis AG (SSF AG) sowie an den Neubau der Luftseilbahn Rhäzüns–Feldis (LRF). Feldis/Veulden verfügt heute über eine recht gut ausgebaute Infrastruktur.

Die Gemeinde Feldis/Veulden bürgt zusammen mit der Gemeinde Scheid subsidiär für ein Investitionshilfedarlehen für Berggebiete (IH) in der Höhe von insgesamt Fr. 520000.–, welches der SSF AG gewährt wurde. Der Anteil Feldis/Veulden beträgt 60 Prozent. Die Einlösung dieser Eventualverpflichtung würde die Gemeinde vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen. Die Finanzplanung zeigt, dass die Gemeinde ohne die Nutzung von Synergien, wozu der Gemeindezusammenschluss in beachtlichem Ausmass beiträgt, finanzielle Engpässe durchlaufen müsste.

Feldis/Veulden ist noch heute stark landwirtschaftlich geprägt. Auch wenn die meisten Arbeitsplätze im tertiären Sektor angeboten werden, ist rund ein Drittel der Beschäftigten in der Land- bzw. Forstwirtschaft tätig. Die Kinder besuchen sowohl den Kindergarten als auch den Unterricht der Ober- und Unterstufe in Rhäzüns.

## ***2.2 Scheid***

Die Gemeinde Scheid, an einem Abhang der Stätzerhornkette gelegen, gliedert sich in die zwei kompakten Ortsteile Oberscheid (romanisch Purz) und Unterscheid (romanisch Sched) auf. Heute zählt Scheid 152 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Tiefpunkt wurde 1970 erreicht, als in der Gemeinde nur noch 104 Personen wohnhaft waren. Mit 1230 Hektaren Fläche ist Scheid die territorial grösste der vier zusammenschlusswilligen Gemeinden des äusseren Domleschgs. Neben dem intensiv genutzten Kulturland werden auch die Maiensässe und die ausgedehnten Alpen bewirtschaftet. Scheid ist sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Aus der Betriebszählung 2005 geht hervor, dass von 41 Beschäftigten in Scheid 36 im primären Sektor, vorab in der Landwirtschaft, tätig sind.

Die Gemeinde ist seit 1958 finanzausgleichsberechtigt, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt. Die relative Steuerkraft liegt unter dem kantonalen Durchschnitt, so dass Scheid beträchtliche Mittel unter dem Titel Steuerkraftausgleich erhält.

Grosse Investitionen tätigt die Gemeinde in die Sanierung der Wasserversorgung sowie in den Ausbau der Kanalisation und der Dorfstrassen. Dieses integrale Projekt ist in mehrere Etappen unterteilt, wobei die neunte und damit letzte Etappe noch in der Projektierungsphase steckt. In diesem Jahr

können die sechste bis achte Etappe vollendet werden. Diese vier Etappen verursachen Kosten von rund 1.3 Millionen Franken, wobei der Gemeinde Scheid Restkosten von rund 500 000.– Franken verbleiben. Ein weiteres kostenintensives Projekt ist die Gesamtmelioration. Bis anhin wurden in dieses finanzausgleichsberechtigte Werk rund 9.3 Millionen Franken investiert. Gemäss dem aktualisierten Kostenvoranschlag belaufen sich die Bruttokosten total auf rund 11 Millionen Franken. Die Abschlussarbeiten sind für das Jahr 2009 oder 2010 vorgesehen. Sämtliche Investitionen konnten mit geringen Restkosten für die Gemeinde Scheid finanziert werden.

Scheid bürgt zusammen mit der Gemeinde Feldis/Veulden subsidiär für ein Investitionshilfedarlehen für Berggebiete (IH) in der Höhe von insgesamt Fr. 520 000.–, welches der SSF AG gewährt wurde. Der Anteil Scheid beträgt 40 Prozent. Die Einlösung dieser Eventualverpflichtung würde die Gemeinde vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen. Die noch anstehenden Investitionen können dank dem Zusammenschluss optimal finanziert werden. Ohne diese Massnahme würde der Haushalt von Scheid unter Druck geraten.

Während die Kinder den Kindergarten und die Primarschule in Tumejl/Tomils besuchen, werden die Schüler der Oberstufe in der Kreisschule Paspels unterrichtet.

### ***2.3 Trans***

Trans (romanisch Traun) ist mit 55 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinste Domleschger Gemeinde. Nach den grossen Ab- und Auswanderungswellen gegen Ende des 19. Jahrhunderts blieb die Einwohnerzahl von Trans relativ stabil. Das Dorf liegt auf einer sonnigen und aussichtsreichen Terrasse an einem Westhang der Stätzerhornkette auf rund 1500 Metern über Meer. Bis 1944 war Trans als Haufendorf (geschlossen bebautes Dorf mit unregelmässigem Grundriss und häufig unterschiedlich grossen Höfen) gebaut. Nach dem verheerenden Dorfbrand im Jahre 1945 wurde der Wiederaufbau rasch anhand genommen. Gleichzeitig wurden Güter zusammengelegt und Einzelhofsiedlungen gebaut. Damit wurde die Existenz der Landwirte auf eine neue, bessere Grundlage gestellt. Noch heute sind rund zwei Drittel der Beschäftigten im primären Sektor tätig.

Trans besitzt bescheidene finanzielle Ressourcen, was für eine kleine, landwirtschaftlich geprägte Gemeinde ohne weitere Einnahmen keine Ausnahme darstellt. Entsprechend ist sie auf Mittel des Finanzausgleichs angewiesen. Trans erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

Mit den beiden Vorstudien «Era Sut» und «Schins» erfolgte 1991 die generelle Erschliessungsplanung über die Waldungen der Gemeinde Trans. Dieses Projekt läuft seit 1996 und bildet die grösste Investitionstätigkeit der Gemeinde der letzten Jahre. Das Projekt ist in mehrere Etappen unterteilt. Zurzeit ist der Bau des letzten Teilstücks in Planung. Die Bauzeit für das Gesamtprojekt erstreckt sich voraussichtlich bis ins Jahr 2009. Die Gemeinde Trans erhält dafür neben Bundes- und Kantonssubventionen namhafte Patenschaftsbeiträge.

Trotz Unterstützung aus dem Finanzausgleichsfonds sowie Beiträgen Dritter ist abzusehen, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde weiter unter Druck geraten wird. Der Handlungsspielraum innerhalb einer zusammengeschlossenen Gemeinde wird erhöht, da die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter und bedarfsgerechter eingesetzt werden können.

Die Kindergarten- und Primarschüler besuchen den Unterricht in Tumegl/Tomils, die Schüler der Oberstufe die Kreisschule in der Gemeinde Paspels.

## ***2.4 Tumegl/Tomils***

Tumegl/Tomils zählt 356 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies sind fast doppelt so viele wie im Jahr 1970. Das milde Klima und die Erschliessung durch den Bau der Autostrasse A13 liessen Tumegl/Tomils zu einem beliebten Wohnort werden. So ist es nicht verwunderlich, dass die Landwirtschaft eine wesentlich geringere Rolle spielt als in den drei Berggemeinden Feldis/Veulden, Scheid und Trans.

Dass Tumegl/Tomils ein geschichtsträchtiger Ort ist, beweisen die mächtige Schlossanlage Ortenstein, die markante Kirche Mariä Krönung und die Ausgrabungen Sogn Murezi. Tumegl/Tomils war auch Namensgeberin für das Domleschg (romanisch Tumgleastga).

Die Gemeinde Tumegl/Tomils ist seit 1959 finanzausgleichsberechtigt. Unter dem Titel Steuerkraftausgleich erhält sie jährlich namhafte Beiträge. Sie erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt. Insgesamt präsentiert sich die finanzielle Situation in Tumegl/Tomils als solide. Die Investitionen der letzten Jahre blieben dank der vorgenommenen Etappierungen sowie Bundes- und Kantonssubventionen verkräftbar.

Die grössten Investitionen betrafen die Sanierung der Dorfstrassen inkl. Wasser- und Abwasserversorgung, die Erstellung des Post- und Ladengebäudes mit zusätzlicher Wohneinheit, den Umbau des Werkraums, die Gesamtmelioration sowie die Sanierung der Strasse nach Rofna. Einige Projekte möchte die Gemeinde in den nächsten Jahren noch realisieren. Dabei han-

delt es sich um die Qualitätssicherung der Wasserversorgung sowie um den Bau eines Allwetterplatzes.

Die Kinder besuchen die Schule in der eigenen Gemeinde (Kindergarten und Primarschüler) bzw. in der Gemeinde Paspels (Oberstufenschüler).

Als grösste der vier bisherigen Gemeinden und als Ausgangspunkt der Verbindungen nach Scheid–Feldis/Veulden und nach Trans wird die Fraktion Tumeagl/Tomils eine gewisse Zentrumsfunktion in der neuen Gemeinde übernehmen.

## 2.5 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der vier Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	<b>Feldis/ Veulden</b>	<b>Scheid</b>	<b>Trans</b>	<b>Tumeagl/ Tomils</b>	<b>Tomils neu</b>
<b>Höhe in Meter über Meer</b>	1 474	1 225	1 474	810	
<b>Fläche: Total in ha</b>	758	1 230	744	321	3 053
Land- und Alpwirtschaft	268	533	225	109	1 135
bestockte Fläche	433	516	345	179	1 473
Siedlungen	14	26	10	17	67
unproduktives Land	43	155	164	16	378
<b>Wohnbevölkerung <sup>1)</sup></b>					
1880	172	222	91	276	761
1950	176	154	61	266	657
1980	107	116	54	217	494
2000	129	139	69	321	658
2006	140	152	55	356	703
<b>Schüler (2006/2007)</b>					
Volksschule und Kindergarten	13	27	9	55	104
<b>Steuerkraft in Franken pro Kopf <sup>2)</sup></b>	1 751	1 151	1 350	2 133	

	<b>Feldis/ Veulden</b>	<b>Scheid</b>	<b>Trans</b>	<b>Tumegl/ Tomils</b>	<b>Tomils neu</b>
<b>Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer</b>					120
1991	130	130	130	120	
2007	130	130	130	120	
<b>Finanzkraftgruppe</b>	4	5	5	4	4
<sup>1)</sup> <b>Gemäss Volkszählungen/2006: gemäss ESPOP</b>					
<sup>2)</sup> <b>Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen, Wasserzinsen</b>					

### **3. Bestehende Zusammenarbeit**

Verschiede Gemeindeaufgaben werden im Domleschg innerhalb der Gemeinden des äusseren Domleschgs, des gesamten Kreises oder gar überregional mit Gemeinden des benachbarten Heizenbergs erfüllt. Aufgrund der geografischen Lage und der damit in Zusammenhang stehenden Verkehrserschliessung besteht innerhalb des gesamten Fusionsperimeters kein Zweckverband. Trotzdem führt der Zusammenschluss zur Auflösung verschiedener Verbände bzw. anderer Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, werden doch gewisse Aufgaben zu zweit oder zu dritt erfüllt. Daneben pflegt die Bevölkerung einen regen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch.

<b>Bereich</b>	<b>Form der interkommunalen Zusammenarbeit</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Verwaltung</b>	Kooperation	Trans, Tumegl/Tomils Feldis/Veulden, Scheid
<b>Feuerwehr</b>	Feuerwehrverband	Feldis/Veulden, Scheid
<b>Bildung</b>	Primarschulverband	Scheid, Trans, Tumegl/Tomils

## **II. Gemeindezusammenschluss**

### **1. Vorabklärungen**

Auf Einladung der Gemeinde Trans trafen sich am 24. Oktober 2005 die Vorstände der Gemeinden Trans und Tumeagl/Tomils, um über Möglichkeiten und die Vorgehensweise eines Gemeindezusammenschlusses zu diskutieren. Die Vertreter des Amtes für Gemeinden schlugen vor, den möglichen Perimeter zu erweitern. Daraufhin wurden die Nachbargemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Paspels und Rothenbrunnen angefragt, ebenfalls am geplanten Projekt mitzuwirken. Feldis/Veulden und Scheid zeigten Interesse daran.

Die Projektgruppe aus zwei Vertretern jeder Gemeinde nahm die Arbeiten für einen möglichen Zusammenschluss unter der Leitung eines externen Beraters am 1. November 2006 in Angriff. Dabei sollten die Vor- und Nachteile, aber auch die Chancen und Risiken einer Fusion aufgezeigt werden. Ziel war es, den Gemeindeversammlungen eine abstimmungsreife Botschaft vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe traf sich regelmässig zu Sitzungen, an denen auch teilweise das Amt für Gemeinden vertreten war. An zwei Informationsveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden konnte sich die Öffentlichkeit über das laufende Projekt informieren.

Am 13. Dezember 2007 stimmten die vier Gemeindeversammlungen mit jeweils grossem Mehr der Fusionsvereinbarung zu: Feldis/Veulden mit 52 zu 7, Scheid mit 49 zu 4, Trans mit 23 zu 1 und Tumeagl/Tomils mit 58 zu 38 Stimmen.

### **2. Vereinbarung über den Zusammenschluss**

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

Die Gemeindeversammlungen vom 13. Dezember 2007 stimmten der Vereinbarung zu.

## **2.1 Wortlaut**

### **Fusionsvertrag**

#### **I. Allgemeines**

1. *Die politischen Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.*
2. *Die neue Gemeinde trägt den Namen Tomils und besteht aus den Fraktionen Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils.*
3. *Die neue Gemeinde erhält ein neues Gemeindewappen (siehe Grafik im Anhang).*
4. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 01. Januar 2009.*

#### **II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses**

1. *Die neue Gemeinde Tomils tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Sie übernimmt sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der vier bisherigen Gemeinden, einschliesslich der bis 31. Dezember 2008 bewilligten Kredite.*
2. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend erforderlich sind. Als Ausnahme gelten die in der Finanzplanung aufgeführten Investitionen.*
3. *Feldis/Veulden wird die Bürgergemeinde bis spätestens 31. 12. 2008 auflösen. Das Finanzvermögen wird in eine Stiftung überführt. Das Nutzungsvermögen (Alpen, Wälder und Weiden) wird der politischen Gemeinde Feldis/Veulden übertragen und geht somit per 1. 1. 2009 in den Besitz der neuen Gemeinde Tomils.  
Scheid hat keine Bürgergemeinde.  
Trans wird die Bürgergemeinde bis spätestens 31. 12. 2008 auflösen.  
Tumegl/Tomils wird die Bürgergemeinde bis spätestens 31. 12. 2008 auflösen. Das gesamte Vermögen der Bürgergemeinde wird in eine Genossenschaft übertragen.*

### **III. Organisation**

- 1. Der Gemeindevorstand der neuen Gemeinde Tomils besteht aus sieben Mitgliedern. In den ersten sechs Jahren der Fusion muss jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied im Gemeindevorstand vertreten sein.*
- 2. Die vier Gemeindeganzleien werden zu einer Kanzlei zusammengeführt. Diese befindet sich in der Fraktion Tumezl/Tomils in den Räumlichkeiten des Betagtenwohnhauses.*
- 3. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung, vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses, über eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz ab und bestellen die notwendigen Organe.*
- 4. Für die ersten fünf Jahre wird der Gemeindesteuerfuss auf max. 120% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.*
- 5. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverträge der Angestellten der bisherigen Gemeinden. Der neuen Gemeinde obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.*

### **IV. Verfahren**

- 1. Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen der vier bisherigen Gemeinden.*
- 2. Die Fusion kommt nur zu Stande, wenn alle vier bisherigen Gemeinden der Fusion zustimmen (Quorum).*

### **V. Übergangsregelung**

- 1. Für die Ausübung der laufenden Amtsgeschäfte bleiben die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bis zum 31.12.2008 im Amt. Diese Regelung hat keinen Einfluss auf die Amtszeit gemäss jeweiliger Gemeindeverfassung.*
- 2. Die neue Gemeinde Tomils vereinheitlicht ihre Gesetze (mit Ausnahme des Steuergesetzes) bis spätestens 31.12.2009 und ihre Verordnungen und Reglement bis spätestens 31.12.2010. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden (neu Fraktionen) deren alte Gesetze an.*

## **VI. Schlussbestimmungen**

1. *Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.*

*Genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 13. Dezember 2007.*

### **Gemeinde Feldis/Veulden**

*Gemeindepräsidentin Ursula Tscharner*

*Gemeindekanzlist Thomas Bitter*

### **Gemeinde Scheid**

*Gemeindepräsident Simon Raguth Tscharner*

*Gemeindekanzlist Thomas Bitter*

### **Gemeinde Trans**

*Gemeindepräsidentin Ursina Tester*

*Gemeindekanzlistin Nona Mark*

### **Gemeinde Tumegl/Tomils**

*Gemeindepräsident Johann Felix Schütz*

*Gemeindekanzlistin Nona Mark*

## **Anhang zum Fusionsvertrag (Wappen)**

*Das Wappen der neuen Gemeinde Tomils:*



*(Hintergrund blau, Zeichnungen gelb)*

## ***2.2 Erläuterungen***

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für solche Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

Die heutigen Gemeinden bilden künftig die Fraktionen der neuen Gemeinde Tomils. Diese stellen im Sinne von Art. 71 Abs. 1 GG Verwaltungsorganisationen der Gemeinde dar.

Die bestehenden Bürgergemeinden Feldis/Veulden, Trans und Tumeagl/Tomils werden auf den Fusionszeitpunkt hin aufgelöst. Die Bürgergemeinden Feldis/Veulden und Tumeagl/Tomils überführen ihr Finanzvermögen in eine Stiftung (Feldis/Veulden) bzw. in eine Genossenschaft (Tumeagl/Tomils). Der Zweck der Überführung ihres Vermögens auf einen neuen Rechtsträger besteht in der Erhaltung dieses Vermögens zugunsten der in den beiden Gemeinden heimatberechtigten Personen sowie in der Nutzung des Vermögens im öffentlichen Interesse.

## ***2.3 Genehmigung der Vereinbarung***

Die Regierung hat der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils zur Gemeinde Tomils mit Beschluss vom 1. April 2008, Prot. Nr. 300, die in Art. 91 Abs. 2 GG vorgeschriebene Genehmigung erteilt.

## **3. Kantonaler Förderbeitrag**

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG kann der Kanton Beiträge zur Förderung von Zusammenschlüssen ausrichten. Der kantonale Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Mit Beschluss vom 6. November 2007, Protokoll Nr. 1302, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid,

Trans und Tumeagl/Tomils zur neuen Gemeinde Tomils einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150000.– Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1000 Einwohner) zugerechnet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils berechnet sich die Förderpauschale auf 951 500.– Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eruiert und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses kalkuliert. Zudem wird die absehbare finanzielle Entwicklung aufgrund des vorhandenen Investitionsbedarfs in die Analyse miteinbezogen, könnte sich doch ein Bedarf an Mitteln aus dem direkten Finanzausgleich ergeben. Die Veränderungen der Finanzströme werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 1 848 500.– Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 951 500.–
Ausgleichsbeitrag	Fr. 1 848 500.–
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 2 800 000.–</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne von Besitzstandsgarantien folgende Sonderleistungen gewährt:

- Anerkennung der vierten Etappe des Ausbaus der Waldstrassen in Trans als integraler Bestandteil der vorangehenden Etappen;
- Anerkennung als Einzelwerk der sechsten bis achten Etappe der Dorfsanierung in Scheid, der neunten Etappe vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung von Scheid bis spätestens zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses;
- Ausrichtung von 40 Prozent Werkbeiträgen an die Kosten der Einzelwerke «Ausbau Waldstrassen Trans», «Dorfsanierung sechste bis neunte Etappe in Scheid», «Gesamtmelioration Scheid» und «Integralprojekt Ausserdomleschg Feldis/Veulden» auch nach dem Zusammenschluss.

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung am 13. Dezember 2007 haben sich die vier Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils gemäss Art. 87 GG zur neuen Gemeinde Tomils zusammengeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- und der Regionalzugehörigkeit.
- Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der vier Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur neuen Gemeinde Tomils auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Der Präsident: *Engler*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Tomils zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Feldis/Veulden, Scheid, Trans e Tumeagl/Tomils**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas Feldis/Veulden, Scheid, Trans e Tumeagl/Tomils da vegnan fusiunadas en il senn da l'artigel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad in nova vischnanca Tomils.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2009.

## **Bozza**

### **Decisione concernente la fusione dei Comuni di Feldis/Veulden, Scheid, Trans e Tumegl/Tomils**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Feldis/Veulden, Scheid, Trans e Tumegl/Tomils vengono fusi in un nuovo Comune di Tomils ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2009.



# **Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde**

Chur, 27. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde.

## **I. Ausgangslage**

### **1. Allgemeines**

Die Landschaft Davos Gemeinde und die Gemeinde Wiesen haben den Zusammenschluss zu einer politischen Gemeinde beschlossen. Durch die Eingliederung wird Wiesen zur sechsten Fraktion der Landschaft Davos Gemeinde und erlangt dadurch denselben Status wie die bereits bestehenden Fraktionen Dorf, Platz, Frauenkirch, Glaris und Monstein. Dadurch wird Davos in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht ergänzt. Die neue Gemeinde wird mit 284 km<sup>2</sup> Fläche zur grössten Gemeinde der Schweiz.

Die beiden Gemeinden weisen Gemeinsamkeiten sprachlichen und kulturellen Ursprungs auf. Abkömmlinge der Walserkolonien von Davos liessen sich im 13. Jahrhundert in Wiesen nieder.

Im Jahr 1974 wurde mit der Eröffnung des Landwassertunnels die erste wirklich wintersichere Verbindung durch die Zügenschlucht geschaffen. Damit konnte Wiesen an der wirtschaftlichen Entwicklung von Davos teilhaben und von der touristischen Ausstrahlung profitieren. Neben den vielen persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bevölkerung beider Gemeinden werden verschiedene Aufgaben gemeinsam erfüllt.

Die Landschaft Davos Gemeinde deckt sich mit den Grenzen des Kreises und der Region und gehört dem Bezirk Prättigau/Davos an. Die Gemeinde Wiesen gehört dem Kreis Bergün und dem Bezirk Albula an und ist Mitglied im Regionalverband Mittelbünden.

## 2. Die Gemeinden im Überblick

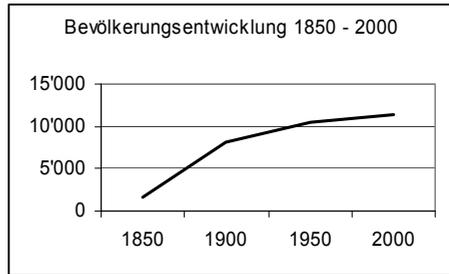
### 2.1 Landschaft Davos Gemeinde

Bis ins 13. Jahrhundert waren Gebiete des heutigen Davos von Romanen aus dem Albulatal und dem Engadin spärlich besiedelt. Ab etwa 1270 liessen sich mit aktiver Unterstützung der damaligen Vazer Feudalherren deutsch sprechende Auswanderer aus dem Wallis in Davos nieder. Mit dem Lehenbrief von 1289 wurden den Siedlern die freie Erbleihe, die Bestimmung ihres Ammanns und die niedere Gerichtsbarkeit gewährt. Damit konnten sich die Walser im Gegensatz zur angestammten Bevölkerung weitgehend selbst verwalten. Abkömmlinge dieser Walserkolonie stiessen ins Schanfigg, ins Prätigau und ins benachbarte Vorarlberg vor. Das Landschaftsbild wurde durch Rodungen und eine vorwiegend dezentrale Besiedlungsstruktur mit Einzelhöfen geprägt, was bis heute erkennbar ist. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts ernährten sich die meist kinderreichen Familien vorwiegend von den Erzeugnissen ihrer eigenen Landwirtschaftsbetriebe. Einen willkommenen Zusatzverdienst boten die Säumerei über den Flüela- und den Scalettpass sowie der Bergbau am Silberberg in Monstein. Die kargen Lebensverhältnisse und die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten für jene Nachkommen, welche nicht den Hof ihrer Eltern übernehmen konnten, drängten viele zur Abwanderung.

Mit der Eröffnung einer Heilanstalt für halsdrüsenkranke und schwind-süchtige Kinder im Jahr 1841 trat eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Wende ungeahnten Ausmasses ein. Dr. Alexander Spengler entdeckte 1853 das Höhenklima als Heilfaktor für Tuberkulosekranke. Bereits zwölf Jahre später war Davos als Jahreskurort international bekannt, Sanatorien und Hotels wurden gebaut. 1890 führte die Anbindung an die Eisenbahn zu einem weiteren Aufschwung. Ab der Jahrhundertwende setzte Davos zudem auf den aufkommenden Wintersport. Durch die Austragung internationaler Wettkämpfe wie dem Spengler Cup ab 1923 und durch den Bau moderner Transportanlagen ab 1930 in das Skigebiet positionierte sich Davos früh als Feriendestination im internationalen Tourismuswettbewerb. In dem im Jahre 1969 eröffneten Kongresszentrum finden alljährlich prestigeträchtige Anlässe wie das Weltwirtschaftsforum (WEF) statt.

Das Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise vom Jahr 1851 hatte die Zersplitterung der damaligen 48 Gerichtsgemeinden zur Folge. Davos konnte sich vor der Aufteilung bewahren – einzig die damalige Nachbarschaft Arosa spaltete sich ab. So konnte die Landschaft Davos ihre innere Einheit bis heute bewahren. Auch wenn die touristische Entwicklung vor allem in den Zentren Dorf und Platz vonstatten ging, ergänzen sich die fünf Fraktionen mit ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, landschaftlichen und architektonischen Prägung optimal.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung einher ging die Bevölkerungsentwicklung. Lebten im Jahr 1850 insgesamt 1680 Personen in Davos, verfünffachte sich die Bevölkerung innerhalb eines halben Jahrhunderts auf rund 8000. Die wirtschaftliche Ausrichtung widerspiegelt sich eindrücklich im Arbeitsplatzangebot: 80 Prozent der Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig.



Davos ist als finanzstarke Gemeinde der Finanzkraftgruppe zwei zugeteilt. Sie erhebt einen Steuerfuss von 103 Prozent der einfachen Kantonssteuer, wobei die einzelnen Fraktionen zusätzlich Fraktionssteuern erheben. Davos weist eine beachtliche Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand auf. Speziell hervorzuheben sind dabei die grossen Investitionen in die Sanierung des Spitals mit einem Bauvolumen von rund 47.6 Millionen Franken, in die Erneuerung von Sportstätten (Eisstadion, Hallenbad) sowie in das Kongresszentrum. Die selbst erwirtschafteten Mittel reichten dabei nicht aus, um diese Projekte finanzieren zu können. Wies die Gemeinde im Jahr 2002 noch ein Nettovermögen von 1303 Franken pro Kopf aus, kehrte sich dieser Wert per Ende 2006 in eine Nettoverschuldung von 2733 Franken pro Kopf. Die Landschaft Davos Gemeinde hat jedoch genügend Ressourcenpotential, um diese Verschuldung tragen zu können. Insgesamt präsentiert sich die Finanzlage als gut.

Davos blickt zweifelsohne in eine viel versprechende Zukunft. Das sportliche und kulturelle Angebot, unterschiedliche touristische Standbeine sowie die landschaftliche und soziale Ursprünglichkeit in den Fraktionen bieten eine solide Ausgangslage, um Davos auch weiterhin als Top-Destination international anbieten zu können. Dadurch bleiben die wirtschaftlichen Grundlagen für die Gemeinde und deren Bevölkerung erhalten.

## **2.2 Wiesen**

Die Besiedlung von Wiesen erfolgte von in Davos ansässigen Walsern im späten 13. Jahrhundert. Der Hof am Bach gilt als erste gesicherte Siedlung. Grundbesitzer waren die Herren von Vaz. Nach dem Tod des letzten Vazers, Donat von Vaz, fiel Wiesen im Jahre 1338 als Nachbarschaft der Gerichtsgemeinde Belfort durch Erbschaft an die Grafen von Toggenburg, dann an die Montfort-Tettninger, anschliessend an die Matscher und ab 1477 an die Habsburger, dessen letzte Rechte im Jahre 1652 ausgekauft wurden.

Die kirchliche Ablösung Wiesens von Alvaneu und Schmitten erfolgte im Jahr 1553 mit der Reformation. Die Glaubenskonflikte konnten gelöst werden, indem die Anhänger des neuen Glaubens um 1581 auf die Wiesner Alp auszogen und dort ihre neue Bleibe errichteten. Erst ab etwa 1600 entwickelte sich im Laufe der Zeit das Strassendorf Wiesen. Im Jahr 1613 trennten sich die drei Innerbelforter Nachbarschaften Alvaneu, Schmitten und Wiesen von Ausserbelfort und bildeten bis 1851 ein eigenes niederes Gericht.

In den Jahren 1870–74 wurde die alte Zügenstrasse, welche seit etwa 1500 bestand, ausgebaut, wodurch die erste befahrbare Verbindung nach Davos entstand. Zwischen 1906 und 1909 wurde die Bahnstrecke Filisur–Davos gebaut, wovon Wiesen lediglich während der Bauzeit profitieren konnte. Die durch Lawinen, Rufen und Steinschlag gefährdete alte Zügenstrasse blieb die einzige echte Verkehrsverbindung zwischen Davos und dem Albulatal. Die Eröffnung des Landwassertunnels 1974 sowie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Jahr 1985 eröffneten der Gemeinde Wiesen neue ökonomische Perspektiven, indem sie sich im Einzugsgebiet der Destination Davos touristisch entwickeln konnte.

Die Gemeinde Wiesen konnte lange Zeit einen tiefen Steuerfuss anwenden, weil sie sparsam mit ihren finanziellen Mitteln umging und auf grössere Investitionen verzichtete. Ab Mitte der neunziger Jahre liess sich der Nachholbedarf im Infrastrukturbereich nicht weiter aufschieben. Seit 2000 erhebt sie einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Neben einem bescheidenen Steuerkraftausgleich und Beiträgen an die Kosten öffentlicher Werke hat Wiesen seit dem 1. Januar 2001 Anspruch auf Sonderbedarfsausgleichsbeiträge und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt. Dadurch konnte die Gemeinde ihren Nachholbedarf im Infrastrukturbereich finanzieren. Für die noch anstehenden Investitionen in Infrastrukturanlagen konnten mit dem Ausgleichsbeitrag und den Sonderleistungen innerhalb des kantonalen Förderbeitrags an den Zusammenschluss zweckmässige Finanzierungslösungen gefunden werden.

## 2.3 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der beiden Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	<b>Landschaft Davos Gemeinde</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Landschaft Davos Gemeinde neu</b>
<b>Höhe in Meter über Meer</b>	1560	1437	
<b>Fläche: Total in ha</b>	25 441	2 958	28 399
Land- und Alpwirtschaft bestockte Fläche	9 597	122	9 719
Siedlungen	4 844	1 140	5 984
unproduktives Land	321	22	343
	10 679	1 674	12 353
<b>Wohnbevölkerung <sup>1)</sup></b>			
1880	2 865	180	3 045
1950	10 433	240	10 673
1980	10 468	225	10 693
2000	11 417	301	11 718
2006	10 744	362	11 106
<b>Schüler (2006/2007)</b>	623	19	642
<b>Steuerkraft in Franken pro Kopf <sup>2)</sup></b>	3 465	2 575	
<b>Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer</b>			
1991	100	100	
2007	103	130	103
<b>Finanzkraftgruppe 2008–2009</b>	2	5	2
<b><sup>1)</sup> Gemäss Volkszählungen/2006: gemäss ESPOP</b>			
<b><sup>2)</sup> Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen, Wasserzinsen</b>			

### **3. Bestehende Zusammenarbeit**

Davos und Wiesen erfüllen bereits heute verschiedene Gemeindeaufgaben gemeinsam, so die Abwasserreinigung, das Alters- und Pflegeheim, das Spital, das Forstwesen, das Grundbuch und den öffentlichen Verkehr. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren zusehends intensiviert, was nicht zuletzt auf die wirtschaftliche Ausrichtung Wiesens nach Davos zurückzuführen ist. Die Oberstufenschüler von Wiesen besuchen seit dem Schuljahr 2006/07 die Schule in Davos. Ebenfalls erfolgt die Abfallbewirtschaftung seit dem 1. Januar 2008 durch die Landschaft Davos. Auch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht bestehen seit langer Zeit enge Verbindungen.

Die Gemeinde Wiesen pflegt ebenfalls die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Albulatals. Nebst der Kreiszugehörigkeit zum Kreis Bergün gehört die Gemeinde Wiesen auch dem Regionalverband Mittelbünden an. Durch den Zusammenschluss wechselt Wiesen die Kreis-, die Bezirks- und die Regionalverbandszugehörigkeit.

## **II. Gemeindezusammenschluss**

### **1. Vorabklärungen**

Der Gemeindevorstand von Wiesen erkannte aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Eigenständigkeit der Kleingemeinde immer mehr in Frage gestellt wird. Diese Erkenntnis veranlasste Wiesen, nach Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Davos zu suchen. Die bestehende Zusammenarbeit sowie die kulturelle und wirtschaftliche Nähe erleichterten die Verhandlungen über eine gemeinsame Zukunft.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider Gemeinden erarbeitete die notwendigen Grundlagen, welche die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens aufzeigten. Es war beiden Partnern von Beginn weg klar, dass Wiesen dabei zur sechsten Fraktion der Landschaft Davos Gemeinde werden sollte. Das Amt für Gemeinden wirkte in der Projektarbeit aktiv mit.

Am 14. April 2007 fand unter reger Teilnahme der Bevölkerung eine Informationsveranstaltung in Wiesen statt. Die Gemeindeversammlung von Wiesen stimmte am 22. Juni 2007 mit grosser Mehrheit von 95 zu 5 Stimmen der Fusionsvereinbarung zu.

Am 24. Oktober 2007 fand eine Informationsveranstaltung für die Davoser Bevölkerung statt. Der Grosse Landrat von Davos verabschiedete die Vorlage einstimmig zuhanden des Souveräns, welcher die Fusionsvereinba-

zung am 25. November 2007 ebenfalls deutlich mit 2070 zu 362 Stimmen guthiess.

## **2. Vereinbarung über den Zusammenschluss**

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

### **2.1 Wortlaut**

#### ***Fusionsvereinbarung***

*zwischen*

*der **Landschaft Davos Gemeinde**, im Sinne von Art. 15 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 handelnd durch den Kleinen Landrat, vertreten durch den Landammann Hans Peter Michel und den Landschreiber Michael Straub*

*und*

*der **Politischen Gemeinde Wiesen**, im Sinne von Art. 15 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 handelnd durch den Gemeindevorstand, vertreten durch den Gemeindepräsidenten Reto Dürst und den Kanzlisten Werner Hochholdinger*

#### **I. Allgemeines**

##### **Art. 1 Grundsatz**

*Die Landschaft Davos Gemeinde gliedert die politische Gemeinde Wiesen als neue Fraktion per 1. Januar 2009 in ihr Gebiet ein, was einem Zusammenschluss im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (BR 175.050) entspricht.*

*Art. 1 Abs. 1 der Verfassung für die Landschaft (Gemeinde) Davos (DRB 10) erhält damit folgenden Wortlaut: Die Landschaft Davos bildet mit ihrem Gebiete eine politische Gemeinde des Kantons Graubünden und besteht aus den Fraktionen Dorf, Platz, Frauenkirch, Glaris, Monstein und Wiesen. Sie nimmt auch die Aufgaben eines Regionalverbandes wahr.*

### **Art. 2 Rechtswirkung der Eingliederung**

*Die Gemeinde Davos tritt in die Rechtsverhältnisse der eingegliederten Gemeinde Wiesen ein; für die Rechtsverhältnisse des EW der Gemeinde Wiesen wird eine Zusatzregelung getroffen, vgl. Art.15 nachstehend.*

*Die Gemeinde Wiesen gibt ihr Wappen auf; sie tritt gleichzeitig aus dem Kreis Bergün aus und wird Teil des Kreises Davos; ebenso verlässt sie den Regionalverband Mittelbünden.*

*Die Fraktionsgemeinde Wiesen ist berechtigt, das bisherige Gemeindewappen als Fraktionswappen zu verwenden.*

### **Art. 3 Bürgergemeinden**

*Die Bürgergemeinde Wiesen wird in die Bürgergemeinde Davos eingegliedert.*

## **II. Finanzielles und Organisatorisches**

### **Art. 4 Gemeindevermögen und Investitionen**

*Die Gemeinde Davos übernimmt die Aktiven und die Passiven inkl. der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Strom etc.) der Gemeinde Wiesen, einschliesslich der bewilligten Kredite per 31.12.2008.*

*Die Gemeinde Wiesen bewilligt nach Unterzeichnung der Fusionsvereinbarung keine neuen Ausgaben mehr, welche nicht zwingend erforderlich sind. Bei Krediten über Fr. 10000.- ist die Zustimmung des Kleinen Landrates einzuholen.*

*Das Budget 2008 der Gemeinde Wiesen ist als Ganzes dem Kleinen Landrat vorgängig zur Prüfung einzureichen; ein Budget 2009 wird von Wiesen nicht mehr erstellt. Die Abnahme der Rechnung für das Jahr 2008 erfolgt durch den Grossen Landrat der Landschaft Davos Gemeinde. Die Revision der Jahresrechnung 2008 erfolgt durch das kantonale Amt für Gemeinden.*

### **Art. 5 Bestehende Sport- und Touristische Anlagen**

*Für die in Wiesen vorhandene Sport- und Touristische Infrastruktur sind die gleichen Regelungen anzuwenden, wie sie bereits in der Landschaft Davos Gemeinde gelten.*

*Soweit dafür Rechtssätze im Davoser Rechtsbuch vorhanden sind (DRB 24 und DRB 25), werden diese nach der Fusion auch auf die Anlagen in Wiesen angewendet; für die übrigen Anlagen sind individuelle Lösungen zu treffen, wie dies bereits im übrigen Gebiet der Landschaft Davos Gemeinde der Fall ist.*

### **Art. 6 Personal**

*Das Gemeindepersonal von Wiesen wird wie folgt übernommen:*

- Werkarbeiter
- Revierförster
- Lehrpersonen
- Schulhausabwart sowie Teilzeitangestellte für Reinigungsaufgaben
- Verwaltungsangestellte

*Die Gemeindeverwaltung wird zukünftig von Davos erbracht.*

### **Art. 7 Fusionskommission**

*Für die laufenden Amtsgeschäfte bleiben die Vorstände der bisherigen Gemeinden bis 31. Dezember 2008 zuständig. Für allfällige, die Eingliederung der Gemeinde Wiesen betreffende Vorbereitungsarbeiten und bis zum Vollzug der Eingliederung per 1. Januar 2009 bilden je zwei Mitglieder aus den beiden Vorständen der zwei Gemeinden ab Vereinbarungsunterzeichnung eine Fusionskommission.*

*Ein Mitglied des Kleinen Landrates übernimmt den Vorsitz der Fusionskommission. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.*

## **III. Fraktion Wiesen**

### **Art. 8 Fraktionsgebiet und Aufgaben**

*Das Gebiet der Politischen Gemeinde Wiesen wird zum Fraktionsgebiet analog den bereits bestehenden fünf Fraktionen in der Landschaft Davos. Die Aufgaben der Fraktion Wiesen umfassen:*

- Bestattungs- und Friedhofwesen
- Wiesner Alp samt dortigen Gebäuden (die von der Landschaft Davos Gemeinde zu übernehmenden übrigen Gemeindeparzellen, insbesondere die Heimweiden, werden vorgängig ausgesondert)
- Über den Unterhalt der Alpstrasse wird eine separate Vereinbarung zwischen der Landschaft Davos Gemeinde und der neuen Fraktion Wiesen abgeschlossen

*Da die Landschaft Davos Gemeinde in die Rechtsverhältnisse der Politischen Gemeinde Wiesen eintritt, ist diese für die Vertretung im Feuerwehrverband Albulatal zuständig; sie kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrverband Albulatal ein Mitglied des Fraktionsvorstandes Wiesen damit beauftragen.*

### **Art. 9 Organisation der Fraktionsgemeinde**

*Die Fraktionsgemeinde organisiert sich gemäss separaten Fraktionsstatuten, welche in der Gemeinde Wiesen gleichzeitig mit der Fusionsvereinbarung zur Abstimmung gebracht werden.*

*Die Fraktion Wiesen schafft bis zum Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2009 folgende Fraktionserlasse:*

- Ein Reglement für das Bestattungswesen und den Friedhof der Fraktion Wiesen (Grundlage dazu ist: Verordnung über das Bestattungswesen und den Friedhof der Gemeinde Wiesen vom 8. Dezember 2004)*
- Bestimmungen für die Urnengräber auf dem Friedhof der Fraktion Wiesen (Grundlage dazu ist: Bestimmungen für die Urnengräber auf dem Friedhof der Gemeinde Wiesen vom 25. Juli 1984)*
- Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre (Grundlage dazu ist: Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre vom 1.1.2003)*

*Die Erlasse der Fraktionsgemeinde Wiesen werden ins Davoser Rechtsbuch aufgenommen und bedürfen gemäss Art. 72 GG (BR 175.050) der Genehmigung des Kleinen Landrates.*

### **Art. 10 Anschubfinanzierung der Fraktion Wiesen**

*Da die neue Fraktion Wiesen zum einen Aufgaben der bisherigen Gemeinde weiterführt (Bestattungs- und Friedhofwesen, Alpen) und zum anderen erst ab dem Jahre 2010 eigene Steuereinnahmen haben wird, werden der Fraktionsgemeinde per 1.1.2009 von der Landschaft Davos Gemeinde folgende Mittel zur Verfügung gestellt:*

- Barmittel im Betrage von Fr. 50000.– per 1. Januar 2009*

## **IV. Rechtsnormen**

### **Art. 11 Grundsatz**

*Mit der Eingliederung der Gemeinde Wiesen in die Landschaft Davos werden die Rechtserlasse der Gemeinde Wiesen aufgehoben und es sind nur mehr die Rechtsnormen der Landschaft Davos Gemeinde anzuwenden, ausser es sei in dieser Vereinbarung etwas anderes festgehalten.*

### **Art. 12 Gästetaxen**

*Ab dem 1. Mai 2009 gilt das jeweilige Gästetaxengesetz aus dem Davoser Rechtsbuch (DRB 23) für das Gebiet der ehemaligen Politischen Gemeinde Wiesen ebenfalls integral; bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Ansätze gemäss dem bei der Fusion geltenden Recht der Politischen Gemeinde Wiesen.*

### **Art. 13 Ortsplanung**

Nach dem 1. Januar 2009 gilt für das Gebiet der ehemaligen politischen Gemeinde Wiesen weiterhin das Baugesetz der Gemeinde Wiesen vom 3. März 1982 samt Plänen der Grundordnung unter Vorbehalt der unmittelbar anzuwendenden Bestimmungen des KRG. Die Zuständigkeiten werden aber gemäss dem BauG der Landschaft Davos Gemeinde vom 4. März 2001 (DRB 60) geregelt:

- Wo im BauG von Wiesen der Gemeindevorstand zuständig ist, ist neu die Baubehörde gemäss Davoser BauG zuständig; analog gilt dies für die Baukommission
- Für den Erlass der Richtpläne und GEP ist der Grosse Landrat zuständig
- Für die Gebühren gilt die Regelung gemäss BauG der Landschaft Davos Gemeinde

Die Landschaft Davos Gemeinde stellt in Aussicht, die Ortsplanung bei nächster Gelegenheit, spätestens mit der vom KRG geforderten Anpassung der kommunalen Bauordnungen, zu überarbeiten und zu einer einheitlichen Ortsplanung für die beiden fusionierten Gemeinden zusammenzuführen.

### **Art. 14 Beizubehaltende Erlasse der Gemeinde Wiesen**

Folgende Erlasse der bisherigen politischen Gemeinde Wiesen werden beibehalten und ins Davoser Rechtsbuch als Erlasse der Landschaft Davos Gemeinde aufgenommen per 1. Januar 2009:

- Deponiereglement Materialdeponie Tola samt Anhang
- Reglement für das Befahren von Alp- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen in der Fraktion Wiesen
- Weide- und Flurordnung der Gemeinde Wiesen
- Waldentwicklungsplan Mittelbünden vom 5. März 2002 (RB 02 94)
- Forstlicher Betriebsplan Wiesen vom 24. März 2006

### **Art. 15 Elektrizitätsversorgung**

Das von der Landschaft Davos Gemeinde mitübernommene EW Wiesen wird nach der Fusion wie folgt auf die EWD AG übertragen:

- Die Anlagen des EW Wiesen
- Die Kundenverhältnisse
- Die Aktienkapital-Beteiligung an der Albula-Landwasser Kraftwerke ALK
- Die bestehenden Lieferverträge der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG EGL (EGALK Energieeinkauf) mit der Laufzeit 2006–2010

Der Erlös aus diesen Rechtsgeschäften fliesst der fusionierten Gemeinde zu. Die Landschaft Davos Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die EWD AG auch auf dem Gebiet der ehemaligen politischen Gemeinde

*Wiesen im Rahmen des jeweils geltenden Leistungsvertrages zwischen der Landschaft Davos Gemeinde und der EWD AG die Elektrizitätsversorgung erbringt.*

## **V. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 16 Gesamterneuerungswahlen der Landschaftsbehörden in Davos**

*Im Frühjahr 2008 werden gemäss Art. 5 der Landschaftsverfassung Gesamterneuerungswahlen für die Landschaftsbehörden durchgeführt. Obwohl die Fusion erst per 1. Januar 2009 erfolgt, sind die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der politischen Gemeinde Wiesen für die Wahl der Landschaftsbehörden wahlberechtigt, wenn die beiden Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt die Fusionsvereinbarung genehmigt haben.*

*Die Fusionskommission gemäss Art. 7 ist dafür besorgt, dass die Wiesner Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in diesem Fall ihre politischen Rechte bei der Landschaftswahl ausüben können.*

### **Art. 17 In-Kraft-Treten**

*Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand von Wiesen und den Kleinen Landrat der Landschaft Davos Gemeinde.*

### **Art. 18 Fusionsbedingungen**

*Die Eingliederung von Wiesen in die Landschaft Davos Gemeinde erfolgt per 1. Januar 2009, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:*

- Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen beider politischer Gemeinden zur Vereinbarung*
- Genehmigung der neuen Fraktionsstatuten durch die bisherige politische Gemeinde Wiesen*
- Genehmigung der Eingemeindung durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden*

*Sollte auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, so fällt die Vereinbarung ohne jegliche Entschädigungsansprüche für beide Parteien ohne weiteres dahin.*

### **Art. 19 Streiterledigung**

*Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Dazu vereinbaren sie die Durchführung einer Mediation, die von einem anerkannten und ausgebildeten Mediator (z. B. Mediator SAV) geleitet wird.*

*Sofern auch nach einer Dauer von 6 Monaten nach Einleitung der Mediation keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, ist jede Partei frei, das Gericht anzurufen. Für diesen Fall wird die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Graubünden gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a bzw. b des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 31. August 2006 (VRG; BR 370.100) vereinbart.*

***Landschaft Davos Gemeinde***

*Hans Peter Michel, Landammann*

*Michael Straub, Landschreiber*

***Gemeinde Wiesen***

*Reto Dürst, Präsident*

*Werner Hochholdinger, Gemeindeganzlist*

*Genehmigt an der Gemeindeversammlung von Wiesen am 22. Juni 2007 und an der Urnengemeinde in der Landschaft Davos Gemeinde am 25. November 2007.*

## ***2.2 Erläuterungen***

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für solche Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

Mit dem Zusammenschluss mit der Landschaft Davos Gemeinde ist für die Gemeinde Wiesen sowohl ein Kreiswechsel (bisher Kreis Bergün, neu Kreis Davos) als auch der Austritt aus dem Regionalverband Mittelbünden verbunden. Das den betroffenen Kreisen und Regionalverbänden in diesen Fällen zustehende Anhörungsrecht im Sinne von Art. 90 GG wurde gewährt.

Mit der in der Vereinbarung erfolgenden Gleichstellung des Gebiets der Gemeinde Wiesen mit den fünf bestehenden Fraktionen der Landschaft Davos Gemeinde nimmt auch die neue Fraktion den Status einer Gebietskörperschaft im Sinne von Art. 71 Abs. 3 GG ein. Die Bildung solcher Fraktionen ist nur bei einem Zusammenschluss von Gemeinden zulässig.

Die zusammengeschlossene Gemeinde führt das Wappen der Landschaft Davos Gemeinde und übernimmt grundsätzlich deren Recht. Dies ist die Regel bei jenen Fusionen, bei denen eine Gemeinde in eine weiter bestehende eingliedert wird (Absorptionsfusion). Ausnahmen von diesem Grundsatz sieht die Vereinbarung übergangsrechtlich für das Gästetaxen- und das Baugesetz vor (Art. 12 und 13).

Die Vereinbarung, dass sich die Fusion auch auf die Bürgergemeinde erstreckt (Art. 3), entspricht dem Grundsatz von Art. 89 Abs. 1 GG.

### ***2.3 Genehmigung der Vereinbarung***

Die Regierung hat der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde mit Beschluss vom 26. Februar 2008, Prot. Nr. 202, die in Art. 91 Abs. 2 GG vorgeschriebene Genehmigung erteilt.

### **3. Kantonaler Förderbeitrag**

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG kann der Kanton Beiträge zur Förderung von Zusammenschlüssen ausrichten. Der kantonale Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Mit Beschluss vom 22. Mai 2007, Protokoll Nr. 642, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150'000.– Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1'000 Einwohner) zugerechnet. Für den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen berechnet sich die Förderpauschale auf 800'000.– Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eruiert und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses kalkuliert. Zudem wird die absehbare finanzielle Entwicklung aufgrund des vorhandenen Investitionsbedarfs in die Analyse miteinbezogen, könnte sich doch ein Bedarf an Mitteln aus

dem direkten Finanzausgleich ergeben. Die Veränderungen der Finanzströme werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 2 500 000.– Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 800 000.–
Ausgleichsbeitrag	Fr. 2 500 000.–
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 3 300 000.–</u>

Als Sonderleistung im Sinne einer Besitzstandsgarantie wird die «Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Wiesen» als finanzausgleichsberechtigtes Einzelwerk anerkannt.

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung haben sich die Landschaft Davos Gemeinde und die Gemeinde Wiesen gemäss Art. 87 GG zur neuen politischen Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde zusammengeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreis-, der Bezirks- und der Regionalzugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise und Regionalverbände wurde gewährt. Die Bezirkszugehörigkeit folgt ohne weiteres der Kreiseinteilung (Art. 2 Abs. 2 Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise).
- Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur neuen politischen Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Der Präsident: *Engler*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Landschaft Davos Gemeinde und die Gemeinde Wiesen werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Landschaft Davos Gemeinde e da Wiesen**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Landschaft Davos Gemeinde e da Wiesen vegnan fusiunadas en il senn da l'artigel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad in nova vischnanca Landschaft Davos Gemeinde.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2009.

## **Bozza**

### **Decisione concernente la fusione dei Comuni di Landschaft Davos Gemeinde e Wiesen**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Landschaft Davos Gemeinde e Wiesen vengono fusi in un nuovo Comune di Landschaft Davos Gemeinde ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2009.





